

Im Sinne von § 6 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen die Mitwirkung betreffend die Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraum» eröffnet:

---

Projekt Mitwirkung Teilrevision der Ortsplanung «Ausscheidung Gewässerräume»

---

Gebiet Gemeindegebiet Oberkirch

---

Auflagefrist 13. September 2021 bis 12. Oktober 2021

---

Die Mitwirkungsakten liegen während der Mitwirkungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch, sowie auf der Homepage unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

- Zonenplan Gewässerraum (Ost / West)
- Ergänzung Bau- und Zonenreglement
- Planungsbericht

Die öffentliche Informationsveranstaltung findet am Montag 13. September 2021, 19.30 Uhr anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung, in der Mehrzweckhalle statt.

Alle Interessierten sind eingeladen, Anregungen zu unterbreiten und Stellungnahmen abzugeben. Diese Eingaben können bis am 12. Oktober 2021 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch, öffentliche Mitwirkung Ausscheidung Gewässerräume, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch, eingereicht werden. Einsprachen können erst im Rahmen des folgenden öffentlichen Auflageverfahrens erhoben werden.

Oberkirch, 10. September 2021

**Gemeinderat Oberkirch**